Mitteilungen und Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **44 (1939-1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Wer einer Auslandschweizerin auf Weihnachten Freude machen will, schickt ihr jetzt sofort das Büchlein « **Du Schweizerfrau** », broschiert, 112 Seiten. Zu Fr. 1 zu beziehen durch das Sekretariat des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, Morgenthalstrasse 21, Zürich 2.

Das frisch geschriebene und hübsch ausgestattete Büchlein hat überall guten Anklang gefunden, hauptsächlich auch deshalb, weil es nicht nur für heute geschrieben ist, sondern als Ueberblick über das schweizerische Frauenschaffen bleibenden Wert besitzt. Die Broschüre eignet sich ebenfalls bestens zur Verteilung an die Schülerinnen höherer Mädchenschulen und -Bildungsanstalten.

Zur Dezember-Aktion Pro Juventute. Dürfen wir in dieser Zeit, in der wir unsere ganze Kraft dahin sammeln müssen, unser Vaterland unversehrt durch das Grauen eines neuen Weltkrieges hindurch zu retten, dürfen wir da noch um eine offene Hand für die Jugend bitten ? Wir müssen es. Es ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden, wo Jugend in Not ist und sonst niemand hilft, sich an die Stiftung mit dem schönen, stolzen Namen zu wenden. Im vergangenen Jahre wurden, um nur eine Seite der Tätigkeit zu erwähnen, 1220 Freiplätze für erholungsbedürftige Kinder aus allen Kantonen vermittelt, und 1700 Auslandschweizerkinder durften dank der Hilfe der Stiftung ihre Ferien in der Schweiz verbringen.

Das Sammelergebnis des kommenden Christmonats soll dem Turnus entsprechend in erster Linie der schulentlassenen Jugend zugute kommen. Berufsberatung, Lehrstellen- und Stipendienvermittlung, Rat und Hilfe zu zweckmässiger Freizeitgestaltung, Ermöglichung von Jugendferien, Ferienaustausch zur Erlernung einer zweiten Landessprache, Fortbildung durch geeignete Lektüre, durch Briefwechsel, Unterstützung der Jugendherbergen — das ist eine Auswahl der herkömmlichen Aufgaben; die Zeitumstände stellen neue dazu. Es gibt Kleinbetriebe, die allein durch die Lehrlinge noch aufrecht gehalten werden. Wo so mancher Vater, so mancher Meister an der Grenze steht, dürfen wir der Jugend unsere Vor- und Fürsorge nicht entziehen. Wir arbeiten nicht nur für den Tag, wir arbeiten für das kommende Geschlecht.

Die neuen Marken und Karten werden es übrigens von sich aus schwer machen, die jungen Verkäufer abzuweisen. Das Bild des Generals Herzog auf der Fünfermarke erscheint gerade zur rechten Zeit. Die drei andern Werte führen die Reihe der blitzsauberen Trachtenbilder fort; diesmal sind Freiburg, Nidwalden und Basel-Stadt an der Reihe. Die beliebten Glückwunschkarten bringen volkstümliche Blumen- und Landschaftsmotive und ansprechende Kinderbildnisse von verschiedenen Künstlern. Ganz besondere Freude werden die farbenprächtigen Postkarten nach Gemälden der Tessiner Künstlerin Regina Conti bereiten. Die Jugend ruft ; wer könnte sein Herz, wer wollte seine Hand verschliessen ? *A. H.*

Sammlung der Kräfte auf dem Gebiete der Jugendlektüre. Vor nicht langer Zeit haben die Herausgeber der abstinenten « Jungbrunnenhefte » ihren Beitritt zum Schweizer. Jugendschriftenwerk beschlossen.

Heute vollzieht der « Verein für Verbreitung guter Schriften Basel » denselben Schritt, indem er seine Hefte der Spyri-Ausgabe künftig in enger Zusammenarbeit mit dem S. J. W. herausgibt und verbreitet.

Auch auf kulturellem Gebiet bricht sich immer mehr die Einsicht Bahn, dass Zusammenschluss der positiven Kräfte aller Richtungen not tut.

Haushaltungsunterricht. In Neuenstadt (Neuveville), Kt. Bern, wurde an Stelle der demissionierenden Mme Juillerat Mme L. Aellig als Inspektorin der Haushaltungsschulen gewählt mit dem Titel « eidgenössische Expertin für den Haushaltungsunterricht ». *F. S.*

Eine Frau führt einen Minister. Der britische Kriegsminister Hore Belisha bedient sich einer Frau als Chauffeur seines Autos. Und niemand in England findet das seltsam. *F. S.*

Das Weihnachtskind

Als Weihnachtsheftchen sind Separatabzüge erstellt worden, einzeln zu 20 Rp. und klassenweise (von 10 Exemplaren an) zu 15 Rp.

Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Postcheck III 286, Tel. 2 77 33